



Sehr geehrte Bucher:innen der Hallenplätze der Tennisvereinigung Bad Bramstedt,

leider zwingt uns die neue Corona Landesverordnung zu folgendem Handeln.

Seit dem 23.8.21 ist es nur noch möglich in Innenräumen Sport zu treiben, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Sporttreibenden von Corona genesen oder gegen Corona vollständig geimpft sind (2G Regel). Die 3. G-Regel: getestet: Ist aus Praktikabilitätsgründen bei uns nicht möglich.

Aus diesem Grund benötigen wir von Ihnen, falls Sie weiter Plätze buchen möchten, den Nachweis, dass Sie genesen und/oder vollständig geimpft sind.

Das Book & Play System ist vorerst bis zum 20.09.21 gesperrt. Um Sie für Hallenbuchungen freischalten zu können, benötigen wir die Unterlagen im Vorwege: Es sind viele Bucher:innen ins System einzupflegen, daher braucht es etwas Zeit zwischen Eingang der Unterlagen und Freischaltung. Wir bitten um etwas Geduld. Unsere Tennishalle wird spätestens mit Beginn der Wintersaison (20.9.21) wieder buchbar sein.

Sie haben 3 Möglichkeit ihren Impfstatus bei uns nachzuweisen:

1. **Vor Ort:** Am 17.09.21 ab 17.30 Uhr oder am 18.09.21 während der Turnierveranstaltung wird ein Vorstandsmitglied vor Ort sein um die Unterlagen einzusehen.
2. Sie können ein Bildschirmfoto des Impfnachweises aus einer App **mailen** an vorstand@tennis-badbramstedt.de (es müssen: Das Datum der letzten Impfung, der vollständige Name und das Geburtsdatum erkennbar sein.)
3. Kopien in den **Briefkasten** an der Halle per werfen.

Durch das Zusenden/Vorzeigen des Nachweises erklären Sie ausdrücklich, dass wir Ihren G-Status dokumentieren dürfen und, dass Sie nur mit Personen spielen werden, die der 2G (vollständig geimpft oder genesen) Regel entsprechen.

Der jeweilige Abonnent einer Hallenstunde ist für alle Mitspieler hinsichtlich der Prüfung des G-Status verantwortlich, insbesondere wenn Nichtmitglieder mitspielen.

Der Vorstand steht auch für solche die Spieler, die aufgrund eines ärztliches Attestes nicht geimpft werden können als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein Identitätsnachweis und Impf- oder Nachweis der Genesung sind während des Aufenthalts in der Tennishalle mitzuführen und auf Verlangen dem Ordnungsamt, dem Vorstand oder vom Vorstand beauftragten Personen vorzuweisen.

Der Aufenthalt in der Halle ohne entsprechende Dokumente führt zu einem sofortigen Hallenverweis. Im Wiederholungsfall wird ein zeitlich begrenztes Hallenverbot ausgesprochen.

Diese Maßnahmen sind leider unumgänglich, um weiterhin in unserer Tennishalle den schönsten Sport der Welt ausüben zu können. Die einzige Alternative wäre die Schließung der Halle auf nicht absehbare Zeit. Dieses möchten wir auf jeden Fall vermeiden.

Sollten Sie für die Wintersaison 2021/22 bereits ein Hallen-ABO bei uns abgeschlossen haben und sind mit dieser Regelung nicht einverstanden, steht es Ihnen frei die Buchung, bis zum **18.09.21, kostenfrei zu stornieren**. Die Stornierung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

Bitte leiten Sie diese Nachricht an Freunde und Familienmitglieder weiter, eine weitere Information hängt wie gewohnt auch am schwarzen Brett der Halle.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand TV Bad Bramstedt
Mitgliederverwaltung
Carsten Berg